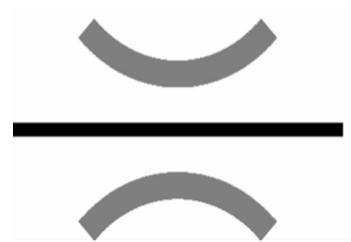


MHR

Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 3/2017



INHALT

30. September 2017

| | |
|--|----|
| Editorial (<i>Lanzius</i>) | 2 |
| Assessorenreise nach Amsterdam (<i>Hejma</i>) | 3 |
| Studienreise nach Budapest (<i>Abayan, Hewicker</i>) | 5 |
| Spendenaufruf | 10 |
| Das Richterbewertungsportal „richterscore.de“ (<i>Weiß</i>) | 11 |
| Pensionärsweihnachtsfeier: Save the date (<i>Kopp</i>) | 13 |
| Justizpresse mit Alexa (<i>Hirt</i>) | 13 |
| Literaturhinweis (<i>Bertram</i>) | 15 |
| Reden mit beschränkter Haftung – zur Unverbindlichkeit der Sprache (<i>Bertram</i>) | 15 |
| Internationale Presse | 18 |
| Veranstaltungen | 19 |
| Redaktionsschluss | 19 |

Herausgeber:

Hamburgischer Richterverein e.V.

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiAG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 4013 8175 ✉ [mhr\(at\)richterverein.de](mailto:mhr(at)richterverein.de) [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten



Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Sommerzeit ist bekanntlich Reisezeit. Damit bietet die Herbstausgabe der MHR beste Gelegenheit, über unternommene Reisen (mit juristischem Bezug) zu berichten. In diesem Heft finden Sie gleich zwei Reiseberichte: Unsere Assessoren waren in diesem Jahr nach Amsterdam unterwegs und konnten dort bei vielen interessanten Veranstaltungen die Rechtskultur der Niederlande kennenlernen, wie auch den Einfallsreichtum der niederländischen Polizei beim Aufspüren von Cannabisplantagen.

Eine weitere Gruppe von Staatsanwälten und Richtern im besten Alter (die „Bestager“) ist nach Budapest gereist und gewann in den dortigen (teils hochrangig besetzten) Veranstaltungen einen intensiven Einblick in das ungarische Justizwesen. Hierbei war ein wesentlicher Punkt immer wieder der Blick auf die Unabhängigkeit der Justiz.

Vom Reisen her kennt jeder von Ihnen sicherlich auch die zahlreichen Bewertungsportale für Hotels und Restaurants, auf denen jeder Gast Lob und Kritik loswerden kann. Ein derartiges Bewertungsportal gibt es seit Ende letzten Jahres auch für – oder besser gesagt in Bezug auf – Richter: Unter der Adresse richterscore.de können Anwälte Bewertungen zu Richtern abgeben. Unser Berliner Kollege Udo Weiß stellt uns das Bewertungsportal vor.

Weitere Themen dieses Heftes sind z. B. der Einsatz des Gerätes „echo.dot“ von Amazon (das Gerät, das auf den Namen „Alexa“ hört) zum Lesen der Justizpresse sowie ein Aufsatz zur Unverbindlichkeit der Sprache. Nicht Thema in diesem Heft konnte die Bundestagswahl sein. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Heftes hatten die Sondierungsgespräche erst begonnen. Es bleibt abzuwarten, welche Schwerpunkte die zukünftige

Koalitionsfraktion im Bereich der Justiz setzen wird.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Ihr Tim Lanzius

RiAG Dr. Tim Lanzius
AG Hamburg-St. Georg, Abt. 912
Tel.: 040 / 4013 8175
E-Mail: Tim.Lanzius@ag.justiz.hamburg.de

Aktuelles

Eine Woche ohne Offizialmaxime

Die Assessorenfahrt 2017 führte 28 junge StaatsanwältInnen und RichterInnen nach Amsterdam

„Staatsanwälte sind Looser.“ Die Stimmung auf der diesjährigen Assessorenfahrt nach Amsterdam war bis zu diesem Zeitpunkt durchweg sehr gut gewesen. Der erste Abend hatte nach einem gemeinsamen Abendessen in einer Karaoke Bar geendet. Am zweiten Tag war die 28 Frau und Mann starke Gruppe dann überpünktlich und vollzählig zum ersten juristischen Termin bei der deutsch-holländischen Kanzlei „Van Diepen“ erschienen. Rechtsanwalt Axel Hagedorn, selbst als Anwalt auch in Deutschland tätig gewesen, erwies sich als lockerer und eloquenter Gastgeber mit pointiertem Blick für die Unterschiede der holländischen und deutschen Rechtskultur. „In den Niederlanden kommt man bei Verhandlungen nicht so schnell zum Punkt, man muss sich durch Small-Talk erstmal persönlich kennenlernen.“ Diese Strategie wurde im Rahmen der harten Preisverhandlungen der späteren Anmietung eines Bootes für die obligatorische Grachtenrundfahrt, direkt umgesetzt.

Auch die Streitkultur, schilderte Hagedorn, sei eine andere. Durch ungünstige verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen sei ein Streit vor Gericht unattraktiv und wirtschaftlich nur selten sinnvoll, weshalb der Wille zu einvernehmlichen Lösungen größer sei als in Deutschland. Rechtliche Hinweise würden kaum gegeben, die Verfahrensdauer sei beträchtlich und schließlich würden Anwaltskosten auch bei Obsiegen nur begrenzt erstattet.

Das Privileg, ein Plädoyer zu halten, teilen sich Strafverteidiger und Staatsanwälte mit zivilrechtlichen Kollegen. Staatsanwälte ge-

nießen kein gutes Ansehen, wenn man Hagedorn fragt, der aber schnell klarstellte, dass er das Looser-Image der Staatsanwälte ausdrücklich nur auf die Niederlande beziehe: die Stimmung der Hamburger Delegation – gerettet. Der häufigste Satz, den man von der niederländischen Staatsanwaltschaft zu hören bekomme? „Hat zurzeit keine Priorität.“ Mangels Vorhandensein der deutschen Offizialmaxime ergäbe sich eine große Flexibilität, die die holländischen Strafverfolgungsbehörden vor allem, aber nicht nur, im Bereich des Cannabiskonsums nutzten. In diesem Bereich würden Konsum und Handel treiben weitgehend nicht verfolgt, wohl aber der Anbau. Eine wenig eingängige Logik, wenn es nach dem Kapitän auf der anderthalbstündigen exklusiven Grachtenrundfahrt geht (nur 14,50 € pro Person, dank viertelstündigem „holländischen“ Small-Talks über den Hund im Buchungsbüro): „Wieso lässt man einerseits die Coffee-Shops gewähren und gibt andererseits hunderte Millionen aus, um im Winter mit Hubschraubern über die Dächer Amsterdams zu fliegen?“

Dieses Geld könne man sich einfach sparen, erfährt man dann im lokalen Cannabis-Museum. Eine noch weitere Liberalisierung der Drogenpolitik sei angezeigt und Cannabis ein Heilmittel mit schier unbegrenzter Wirkkraft. Objektive Gegenüberstellung von Für und Wider der Vor- und Nachteile sucht man hier vergebens. Das gleiche gilt übrigens auch für das Foltermuseum, das nur wenige Teilnehmer in seinen Bann zieht. Man könnte auch sagen: niemanden. Weiterführender war da schon der Besuch der Niederländischen Zentralbank oder vielmehr ihres Besucherbereichs. Reto Woodtli, Ehre wem Ehre gebührt, konnte hier das Finanz-Quiz für sich entscheiden.



Mit insgesamt 14 StaatsanwältInnen und 14 RichterInnen aus fast allen Gerichtsbarkeiten hat von Montag, dem 4. September, bis Freitag, dem 8. September, eine schlagkräftige Truppe im zentralen Ibis Hotel eingeecheckt. Wechselnde kleinere und größere Gruppen erkundeten die Stadt. Neben den genannten Stationen waren das renovierte und äußerst sehenswerte Reichsmuseum, inklusive Rembrandts „Nachtwache“, das sehr eindrückliche Anne-Frank-Haus oder etwa ein kleines, halbstündiges Lunch-Konzert im königlichen Konzertgebäude sehens- und hörensweite Ziele der Woche. Die Tage klangen durch gemeinsame Abende mit allen Teilnehmern in, wie es so schön heißt, „ungezwungener Atmosphäre“, aus. So ist eine äußerst kurzweilige Woche herausgekommen, bei denen sich die jungen Kollegen gerichtss- und standortübergreifend näher kennengelernt haben.



Alle zwei Jahre organisieren die Assessorvertreter des Hamburgischen Richtervereins eine solche einwöchige Fahrt der Assessoren, in diesem Jahr federführend durch Lissa Otte. Vor zwei Jahren war das Reiseziel Budapest. In jedem anderen Jahr gehen die jungen Kollegen ein Wochenende innerhalb Deutschlands „in Klausur“. Alle zwei Monate schließlich besteht die Möglichkeit – übrigens ebenfalls in „ungezwungener Atmosphäre“ –, an einem der Assessorenstamm-tische Kontakt zu den jungen Kollegen zu halten.

Ein Nachtrag noch. Über die Dächer Amsterdams fliegt die niederländische Polizei bei Schneefall. Unter Dächern, auf denen der Schnee nicht liegen bleibt, befindet sich in der Regel eine Cannabis-Plantage, samt Wärmelampen. Gar nicht so dumm. Offenbar sind doch nicht alle Staatsanwälte „Looser“. Auch in den Niederlanden nicht.

Martin Hejma



Studienreise des Hamburgischen Richtervereins

Mitte Juni fuhren 25 Kolleginnen und Kollegen der sogenannten Bestager-Altersgruppe aus der Staatsanwaltschaft und verschiedenen Gerichten für fünf Tage auf Studienreise nach Budapest. Der Richterverein hatte die Reise angeboten, nachdem die jüngeren Kolleginnen und Kollegen bereits seit einigen Jahren gute Erfahrungen mit solchen von den Proberichtern des Vereins organisierten Reisen sammeln konnten. Einen Vorläufer gab es schon vor etwa drei Jahren, als sich eine Gruppe von lebenszeiternannten Staatsanwälten und Richtern nach Lissabon aufgemacht hatte. Angesichts der überaus positiven Rückmeldungen zu dieser Reise hat der Vorstand sich entschlossen, erneut eine solche Reise anzubieten.

Bis auf einen Diebstahl aus einem Reisekoffer, den eine Kollegin leider zu beklagen hatte, verlief die Anreise nach Plan. Montagmittag in Budapest angekommen, führte uns der erste Termin von unserem recht zentral in Pest (östliche, flache Donauseite) gelegenen Hotel aus am Nachmittag auf die andere Seite des Flusses in das hügelige Buda. Dort befindet sich in einem vornehmen Teil der Stadt die Ungarische Justizakademie, welche Fortbildungen für ungarische Richterinnen und Richter ausrichtet. Die Akademie sitzt in einem funktionalen Neubau und bietet allen damit einhergehenden Komfort. Es begrüßte uns in fließendem Deutsch Herr Dr. Lajos Makai, welcher Präsident am Oberlandesgericht in Pécs (dt. Fünfkirchen) – einem von fünf Oberlandesgerichten in Ungarn – und außerdem Vorsitzender der Ungarischen Richtervereinigung ist. Den Kontakt zu ihm hatten wir mit Hilfe der Deutsch-Ungarischen Juristenvereinigung hergestellt. Er vermittelte uns einen kompakten und interessanten Überblick über das ungarische Justizsystem. Seinen besonderen Reiz entfaltete dieser ebenfalls komplett auf Deutsch gehaltene Vortrag dadurch, dass Dr. Makai über sehr gute Kenntnisse des gesamten deutschen Justizwesens verfügt, so dass er

die Unterschiede, aber auch die Gemeinsamkeiten der beiden Systeme für die unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten aufzeigen konnte. Beispielsweise gibt es neben der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Ungarn nur eine spezielle Gerichtsbarkeit für das Arbeits- und Verwaltungsrecht, wobei beide Rechtsgebiete nur einem Gerichtszweig zugewiesen sind. Außerdem machte Dr. Makai uns mit der Juristenausbildung in Ungarn, dem Weg in das Richteramt und auch dessen Ausgestaltung vertraut, wobei wir speziell auch über den Aspekt der richterlichen Unabhängigkeit diskutieren und feststellen konnten, dass diese in Ungarn dem deutschen System vergleichbar existiert. Neben der – im europäischen Vergleich niedrigen – Besoldung in der ungarischen Justiz kam auch zur Sprache, dass bei den jüngeren Richtern der Frauenanteil ca. 70% ausmacht, wohingegen die männlichen Juristen seit einigen Jahren offenbar eher in die Rechtsanwaltschaft und in die Wirtschaft streben – auch dies ein hier bekanntes Phänomen.

Auffällig war, wie überaus freundlich und wertschätzend wir empfangen wurden. Im Anschluss konnten wir auf die Empfehlung von Dr. Makai und mit Unterstützung einer Mitarbeiterin der Justizakademie ein mongolisches Grillrestaurant in der Nähe finden, in dem wir uns gestärkt haben. Das mutete zwar zunächst etwas eigenwillig an, zumal sich viele von uns auf typisch ungarische Küche gefreut hatten. Aber einerseits sind Budapest und die Mongolen geschichtlich miteinander verbunden, und andererseits konnten wir so mit fast der gesamten Gruppe am ersten Abend gemeinsam an einem langen Tisch im Freien essen. Danach ließen wir den Tag mit dem zauberhaften Blick von der Fischerbastei über die Donau auf die Pester Seite in der Abenddämmerung ausklingen.



Am Dienstagvormittag hatten wir einen Termin mit zwei Vertretern der Hungarian Civil Liberties Union (HCLU), einer recht bekannten ungarischen NGO (non-governmental organisation = Nichtregierungsorganisation) die sich für die Verteidigung und Förderung der Bürgerrechte in Ungarn einsetzt. Zu uns sprachen Herr Dr. Tivadar Hüttli, der Leiter der Rechtsbeistandsabteilung, und Herr Máté Dániel Szabó, der Programmdirektor. Beide sind Rechtsanwälte und als solche vor allem, aber nicht nur für die HCLU tätig. Sie stellten uns die Aufgaben und Ziele der Organisation und ihre ganz alltäglichen Aufgaben für die NGO vor. So erfuhren wir, wie sie an aus Sicht der HCLU interessante und geeignete Mandate kommen (und andere ablehnen müssen) und wie diese dann bearbeitet werden. Die HCLU arbeitet nicht nur im nationalen Rahmen, sondern hat inzwischen bereits mehrere Verfahren erfolgreich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten. In dem Gespräch wurde natürlich auch erörtert, auf welche Weise und in welchem Umfang die Arbeit der Organisation durch staatliche Maßnahmen erschwert oder gar behindert wird. Auch hier kam die Frage der Unabhängigkeit der Justiz zur Sprache, insbesondere der persönlichen Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter. Beide Herren waren sich einig, dass die ungarische Justiz weitgehend unabhängig arbeite. Aber sie hatten dennoch den Eindruck, dass in politisch brisanten Verfahren möglicherweise Einfluss von politischer Seite

genommen werde oder aber, dass es eines solchen direkten Einflusses teilweise vielleicht gar nicht bedürfe, weil Richterinnen und Richter vorausseilend den politischen Willen bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigten. Dennoch betonten beide, dass sie die Qualität der Rechtsprechung in Ungarn insgesamt als hoch und die Unabhängigkeit der Richter weitgehend als gegeben ansähen. Sie schilderten außerdem, wie die Organisation vor dem Regierungswechsel im Jahr 2012 als Partner der Regierung wahrgenommen worden sei und sich auch selbst so gesehen habe, auch wenn man natürlich nicht selten unterschiedlicher Meinung gewesen sei. Dies habe sich inzwischen deutlich verändert – sie empfanden sich nunmehr als außerhalb des politischen Systems und Diskurses stehend, weil die Regierung sie wie auch andere NGOs ignoriere und isoliere.

An demselben Tag verabschiedete das ungarische Parlament übrigens ein Gesetz, nach welchem sich zivile Organisationen wie die HCLU, die Unterstützung aus dem Ausland erhalten, künftig gerichtlich registrieren lassen und die Spender und Spenden offenlegen müssen, wenn sie jährlich mindestens 24.000 € ausländische oder direkte EU-Hilfen erhalten. Darüber hinaus müssen sie in allen ihren Publikationen die Bezeichnung "auslandsgeförderte Organisation" führen. Die Annahme liegt nahe, dass diese Maßnahme die Arbeit der NGOs weiter erschweren soll und wohl auch wird. Während unseres Treffens mit Dr. Hüttli und Herrn Szabó war noch nicht sicher, dass das Parlament diesem Gesetz zustimmen würde. Unabhängig davon wurde aber sehr deutlich, wie schwierig die Arbeit der HCLU und auch generell der NGOs in Ungarn derzeit ohnehin schon ist. Angesichts dessen hat uns besonders tief beeindruckt, mit wie viel Mut, Engagement und Optimismus die beiden für ihre Sache eintreten. Daher haben wir uns auch entschlossen, in diesem Heft gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu Spenden zugunsten der HCLU aufzurufen (siehe den nachfolgenden Text).

Nachmittags besuchten wir den Landesrichterrat, das zentrale Organ der richterlichen Selbstverwaltung Ungarns. Die Mitglieder werden landesweit aus den Reihen delegierter Richterinnen und Richter gewählt, wobei der Präsident der Kurie (Oberster Gerichtshof) geborenes Mitglied ist. Es empfingen uns Herr Dr. Tamás Gerber, Präsident des Landgerichts Székesfehérvár (dt. Stuhlweißenburg) und eines der 14 gewählten Mitglieder des Landesrichterrats, sowie Herr Dr. Viktor Györe, welcher derzeit als abgeordneter Richter im Stab der Präsidentin des Nationalen Justizamtes tätig ist. Die beiden boten uns in auf Englisch gehaltenen Vorträgen einen vertiefenden Einblick in das ungarische Justizwesen, wobei naturgemäß die Selbstverwaltung bzw. die Frage der – vor allem organisatorischen – Unabhängigkeit der Justiz den Schwerpunkt bildete. Viele von uns gewannen dabei den Eindruck, dass in Ungarn in dieser Hinsicht jedenfalls formal eine größere Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit der Justiz herrsche als bei uns in Deutschland. So kontrolliert der Landesrichterrat durch seinen Präsidenten bzw. seine Präsidentin die Tätigkeit des Nationalen Justizamtes. Letzteres befasst sich mit allen organisatorischen und sachlichen Angelegenheiten der Justiz wie etwa der zentralen Verwaltung oder der offenbar rasant voranschreitenden technologischen Modernisierung (insbesondere EDV / IT). Außerdem übt es die Dienstaufsicht über die Präsidenten der Oberlandesgerichte in Verwaltungsangelegenheiten aus und ist Träger der Justizakademie. Einen direkten Einfluss der Regierung gibt es in der gesamten Justizverwaltung formal also nicht. Die demokratische Legitimierung erhält der Präsident des Justizamtes durch das ungarische Parlament, welches den Präsidenten des Justizamtes auf Vorschlag des Staatspräsidenten mit Zweidrittelmehrheit wählt, wobei nur Richter wählbar sind. Recht beeindruckt waren wir von den Räumlichkeiten, in denen der Richterrat „residierte“. Dieser teilt sich ein großes und insbesondere von innen sehr imposantes Gebäude in unmittelbarer Nähe zum Parlament, in dem zugleich auch ein Gericht untergebracht ist. Der Gebäudeteil, der dem

Richterrat zugewiesen ist, ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Das folgende Foto zeigt die zentrale Halle dieses Gebäudeteils.



Am Nachmittag unternahmen wir eine Stadtführung mit einem überaus kundigen und deutschsprachigen Stadtführer, der auch zur juristischen Geschichte und Architektur der Stadt viel Wissenswertes berichten konnte.

Am Mittwochvormittag stand der Besuch der Kurie, d.h. des obersten ordentlichen ungarischen Gerichts an. Die Kurie ist unserem Bundesgerichtshof vergleichbar. Es arbeiten dort 41 Richterinnen und 40 Richter. Wir wurden vom Präsidenten der Kurie, Herrn Dr. Péter Darák, und dessen Hauptabteilungsleiter des Büros für Internationale Beziehungen der Kurie, Herrn Dr. Lipót Hóltzl, empfangen. In einem knapp eineinhalbstündigen Gespräch lud Dr. Darák uns sogleich ein, Fragen an ihn zu richten, die er dann zum Teil auf Deutsch, überwiegend jedoch mit Hilfe unseres Dolmetschers ausführlich beantwortete. Eine aus unserer Sicht interessante Besonderheit im Prozessrecht der Kurie besteht darin, dass über den Einzelfall hinaus für relevant gehaltene offene Rechtsfragen auf Initiative der Kurie selbst beantwortet werden (sog. Uniformitäts- oder Leitlinienentscheidungen). Es bedarf dazu weder der Vorlage durch ein anderes Gericht noch eines Antrags der Parteien. Vielmehr hat die Kurie die Rechtsentwicklung selbst im Blick und fragt zudem einmal jährlich bei den Anwalts- und Notarkammern sowie den Rechtsprofessoren nach, um zu ermitteln, welche Rechtsfragen für eine Leitlinienentscheidung in Betracht kommen. Die Entscheidungen sind bindend. Da Dr. Darák frü-

her nicht nur als Verwaltungsrichter, sondern auch als Staatsanwalt tätig war und zudem der Generalstaatsanwalt Ungarns im selben Gebäude sitzt, erfuhren wir hier auch etwas über die Organisation der Strafverfolgungsbehörden in Ungarn.

Während unseres Treffens im großen Saal des Gerichts, der zur Straße gelegen ist, konnten wir eine vor dem Gebäude stattfindende Demonstration deutlich hören. Wie wir erfuhren, handelt es sich dabei um eine Dauerdemonstration (immer mittwochs) gegen eine Entscheidung der Kurie, welche die Rückzahlungspflicht von Fremdwährungskrediten betrifft und diese bejaht. Diese Entscheidung ist offenbar nicht nur gesellschaftlich, sondern auch juristisch umstritten.

Nachdem wir wegen der Demonstration durch einen Seitenausgang das Gebäude verlassen hatten, besuchten wir am Nachmittag die Andrassy-Universität. Bereits der Weg dorthin war spannend, führte er doch für jedenfalls einige von uns direkt durch ein Filmaufnahmeset für eine ungarische Serie, welche das Budapest des frühen 20. Jahrhunderts mit Pferden, Kutschen und der damaligen Mode vor unseren Augen auferstehen ließ. Die Andrassy-Universität ist eine deutschsprachige Hochschule und die erste deutschsprachige Universität, die nach dem zweiten Weltkrieg außerhalb des deutschsprachigen Raumes eröffnet wurde. Bundespräsident Johannes Rau hielt im Jahr 2002 die Eröffnungsrede. Die Universität wird von den Partnerländern Ungarn, Deutschland, Österreich, dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg finanziert.

Nach einer Führung durch das schöne Gebäude – ein Adelspalast direkt neben dem ungarischen Nationalmuseum – empfing uns Prof. Dr. Christian Schubel, Inhaber des Lehrstuhls für Zivil- und Wirtschaftsrecht und zudem Studiengangsleiter des LL.M.-Programms der Andrassy-Universität. In einem kenntnisreichen Vortrag zeigte er die Veränderungen der Gesetzgebung und des Gesetzgebungsprozesses während der letzten Jahre beispielhaft in den von ihm bearbeiteten Gebieten des Privat- und Gesell-

schaftsrechts auf. Daraus ergab sich ein gemischtes Bild: Einerseits hob Prof. Schubel das Bemühen des ungarischen Gesetzgebers um verbesserte Systematik und Beachtung europäischen Rechts hervor, welches auch teilweise in bessere Normgebung mündete und damit die Rechtssicherheit verbesserte. Andererseits beklagte er aber zahlreiche Brüche und Widersprüche in der Gesetzgebung des Landes. Der Gesetzgebungsprozess bleibe überwiegend intransparent. Überdies sorgten sehr kurze Intervalle für auch grundlegende Gesetzesänderungen dafür, dass sich kein Gefühl der Rechtssicherheit einstelle und keine Kontinuität in der Rechtsanwendung, insbesondere der Rechtsprechung, erreicht werde. Beispielsweise habe es in den letzten 25 Jahren vier Novelierungen des gesamten Gesellschaftsrechts gegeben. Alleine die Klärung des anwendbaren Rechts nehme oft einen Großteil der Prüfung in Anspruch.

Auch Prof. Schubel war der Meinung, dass die Justiz in Ungarn im Wesentlichen und vor allem in den alltäglichen Fällen unabhängig arbeite. Allerdings wollte er nicht ausschließen, dass in besonders brisanten Prozessen – politischer – Einfluss auf Gerichtsentscheidungen genommen wird.



Am Donnerstagvormittag besuchten wir das ungarische Verfassungsgericht und wurden dort zunächst vom Chef des Kabinetts des Präsidenten, Herrn Szabó, empfangen. In Deutschland würde man wohl vom Ersten Präsidialrichter sprechen. Dieser führte uns

in den Sitzungssaal des Gerichts und erläuterte uns – wiederum in fließendem Deutsch – den Aufbau und die Aufgaben des ungarischen Verfassungsgerichts. Hier zeigten sich sehr viele Gemeinsamkeiten mit unserem Bundesverfassungsgericht. Seit einer Reform im Jahr 2012 bearbeitet auch das ungarische Verfassungsgericht vor allem individuelle Verfassungsbeschwerden und daneben konkrete und abstrakte Normenkontrollklagen. Die Erfolgsquote der Verfassungsbeschwerden liegt allerdings mit ca. einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Sodann kam der Präsident des Verfassungsgerichts, Herr Dr. Tamás Sulyok, hinzu und beantwortete – ebenfalls auf Deutsch – kenntnisreich, charmant und geduldig die zahlreichen, teils auch durchaus kritischen Fragen aus unseren Reihen.



Er nahm sich sehr viel Zeit und offenbarte eine fundierte Kenntnis des bundesdeutschen Rechtssystems und insbesondere von Aufgabe und Funktionsweise des Bundesverfassungsgerichts, so dass ein fruchtbarer Dialog entstand. Dabei thematisierten wir neben der Ausgestaltung des Amtes der Verfassungsrichter und einzelnen Aspekten der Verfassung auch Fragen wie nach dem Verhältnis der nationalen Verfassungsgerichte zum Gerichtshof der Europäischen Union und das in Deutschland vorherrschende bzw. publizierte Bild betreffend die ungarische Justiz. Das ungarische Verfassungsgericht hat noch keinen Konflikt mit dem Gerichtshof der Europäischen Union erlebt und sich daher zum Rangverhältnis auch bislang nicht geäußert. Der Präsident befürwortete aller-

dings und natürlich wenig überraschend ein Primat der nationalen Verfassungsgerichte. Zur Situation der Menschenrechte teilte er mit, dass er keine negative Entwicklung erkennen könne. Er sah Ungarn insofern auf der Höhe des mittelosteuropäischen Standards und hielt zumindest einen Teil der anderslautenden Presseberichterstattung in Deutschland auch für politisch motiviert.

Nach diesem intensiven fachlichen Austausch folgte noch ein Höhepunkt: Herr Dr. Sulyok zeigte uns das Beratungszimmer der 15 Verfassungsrichterinnen und -richter und erklärte uns detailliert den Ablauf der Beratungen. Wir staunten vor allem darüber, dass die gesamte Beratung mit Hilfe von über dem großen tropfenförmigen Konferenztisch hängenden Mikrofonen aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnungen werden zwar nicht veröffentlicht, aber für 10 Jahre intern zugänglich aufbewahrt. Neben den 15 Richterinnen und Richtern nimmt außerdem ein Sekretär an den Beratungen teil. Seine Aufgabe ist es, das geschriebene Beratungsprotokoll zu erstellen, welches er mit den Tonaufnahmen abgleicht. Dieses ist für jedermann öffentlich zugänglich.

Insgesamt haben wir den Eindruck gewonnen, dass die ungarischen Richterinnen und Richter sich trotz der eher niedrigen Bezahlung als in hohem Maße unabhängig betrachten, und dass diese Einschätzung auch außerhalb der Justiz geteilt wird. In persönlicher Hinsicht war vor allem anderen bemerkenswert, mit welcher großer Freundlichkeit und auch Offenheit wir von den ungarischen Kollegen durchweg empfangen wurden, und wie viele von ihnen hervorragend Deutsch sprachen und sich für Deutschland und die deutsche Justiz besonders zu interessieren schienen. Natürlich haben wir die uns empfangenden Kollegen nach Hamburg eingeladen und hoffen, den einen oder die andere hier demnächst zu begrüßen.

In der neben dem Fachprogramm verbleibenden Zeit, also vor allem abends, bestand Gelegenheit, Budapest auch aus touristischer und kultureller Sicht kennenzulernen. Einige Mitreisende besuchten eine Opern-

vorstellung oder ein Jazzkonzert, andere die berühmten Heilbäder oder das Burgviertel. Viele nahmen auch an einer Donaubootsfahrt zur blauen Stunde teil. Das durchgehend trockene und warme, mittags zum Teil schon heiße Wetter lud auch an den Abenden zum draußen Sitzen ein. Besonders das in unmittelbarer Nähe zum Hotel gelegene alte jüdische Viertel lockte viele von uns mit seinem besonderen Charme und der Mischung aus verfallender alter Bausubstanz sowie neu entstehendem kulturellem und kulinarischem Leben abends und einige von uns auch bis tief in die Nacht an.

Insgesamt hat uns die Reise sehr gut gefallen und teils tiefe Einblicke in das ungarische Rechtssystem gewährt. Die vorherrschende Meinung am Ende der Reise war: Das war nicht die letzte Reise nach Budapest!

Ariane Abayan und Johannes Hewicker

Persönlicher Spendenaufruf

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eine Hamburger Reisegruppe hatte in Budapest im Juni 2017 Gelegenheit, zwei Mitarbeiter der Társaság a Szabadságjogokért (engl. Hungarian Civil Liberties Union – HCLU) und damit die Arbeit dieser Nichtregierungsorganisation kennenzulernen. Die Organisation präsentiert sich im Internet unter <https://tasz.hu/en> auf Englisch. Die beiden für die HCLU tätigen Rechtsanwälte Dr. Tivadar Hüttl und Máté Dániel Szabó stellten uns sehr charismatisch und engagiert ihre Arbeit vor und machten uns vor allem auch mit den Schwierigkeiten bekannt, die ihr Engagement für Menschenrechte, Minderheitenschutz (vor allem der Roma in Ungarn), Patientenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Datenschutz mit sich bringt. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass diese Organisation in einem derzeit ständig schwieriger werdenden politischen und rechtlichen Umfeld (viele von Ihnen werden der Tagespresse die jüngste Gesetzesänderung betreffend NGOs in Ungarn entnommen haben) sehr wertvolle Arbeit leistet. Diesen Eindruck wollen wir hiermit weitergeben, verbunden mit dem Hinweis darauf, dass die Organisation auf Spenden angewiesen ist. Eine Spende ist recht einfach möglich unter <https://tasz.hu/en/support-us>.

Ariane Abayan, Stefanie Diettrich, Britta Erbguth, Johannes Hewicker, Heike Hummelmeier, Arnold Keller, Elisabeth Kreth, Matthias Lux, Gertrud Müller-Fritsch, Ilka Terschlüssen, Dorothee zur Verth, Hans Winchenbach

richterscore.de – das Richterbewertungsportal

Seit dem letzten Jahr findet man im Internet unter der Adresse <http://www.richterscore.de> ein neues Angebot, nämlich ein „Richterbewertungsportal für Anwälte“ – so die vom Anbieter selbst gewählte Bezeichnung. Dass der Anbieter mit der Werbebotschaft „Erfahren sie mehr über ihren Richter“ die Aufmerksamkeit jedenfalls der Richterschaft auf sich ziehen würde, war absehbar. Bei dem Anbieter handelt es sich um die im März 2016 gegründete advolytics UG (haftungsbeschränkt) mit Sitz in Berlin und einem Stammkapital von nur 2.000 Euro. Geschäftsführer ist der Software-Entwickler Justus Perlwitz, weiterer Geschäftsführer war bis in den Sommer 2016 der Rechtsanwalt Dr. Andreas Papp.

Wer das Angebot auf der Internetseite richterscore.de nutzen will, muss sich zunächst (unentgeltlich) registrieren. Die Registrierung ist allerdings nur Rechtsanwälten möglich, was angeblich überprüft wird. Als registrierter Nutzer erhält man über die Internetseite (wiederum unentgeltlich) Zugriff auf eine Datenbank mit Bewertungen und Kommentaren zu Richtern. Die Nutzer können Bewertungen und Kommentare zu Richtern lesen und selbst verfassen, so dass sie dann für alle anderen Nutzer der Internetseite lesbar sind. Dabei wird der Verfasser nicht namentlich genannt, sondern es wird lediglich angegeben, wie lange er bereits Nutzer ist.

Nach Angaben des Anbieters sind in der Datenbank die Richter aller Oberlandesgerichte (einschließlich des Kammergerichts) und aller Landgerichte erfasst. Die Richter der Amtsgerichte finden sich nicht (mehr) in der Datenbank. Die Suche nach Richtern ist übrigens ohne Registrierung möglich. Zu einem in der Datenbank erfassten Richter werden dann neben dem Vor- und Nachnamen nur das Gericht und in einigen Fällen auch der Spruchkörper angezeigt, nicht aber Bewertungen und Kommentare.

Warum das Ganze? Das Angebot wird z.B. wie folgt angepriesen: „Passen Sie Ihre Prozesstaktik mit wertvollen Informationen über Richter, Spruchkörper und Gerichte an.“, „Finden Sie auf Grundlage unserer Daten das beste Gericht für die Verträge ihrer Mandanten.“ und „Wählen Sie bei konkurrierenden Gerichtsständen das für ihren Fall beste Gericht aus.“ Es ist kein Geheimnis, dass es ganz unterschiedliche Richterpersönlichkeiten gibt, und dass ganze Gerichte einen bestimmten Ruf genießen können – sei es zu Recht oder zu Unrecht. Der Ansatz, das Wissen um die Eigenheiten von Richtern, Spruchkörpern und Gerichten im Interesse der Mandanten zu nutzen, ist daher nachvollziehbar. Erfahrene ortsansässige Rechtsanwälte haben dieses Wissen, das mitunter gerade ihren Erfolg begründet. Gut vernetzte Rechtsanwälte können sich das Wissen von Kollegen verschaffen, weshalb auch die Vernetzung wesentlich zum Erfolg beitragen kann. Dass Rechtsanwälte ihr Wissen mit einer Vielzahl anderer Rechtsanwälte, also möglichen Wettbewerbern, zu teilen bereit sind, versteht sich daher nicht von selbst. Man darf gespannt sein, ob richterscore.de Anklang findet und – zumal bei unentgeltlichem Betrieb – über eine längere Zeit aufrechterhalten werden kann.

Zur rechtlichen Seite von richterscore.de: Die Bewertungen und Kommentare stammen von den Nutzern. Aber woher stammen die Namen und Zuständigkeiten der Richter? Auf der Internetseite heißt es dazu: „Die Daten wurden aus sehr unterschiedlichen Quellen sowie aus den Angaben der Nutzer zusammengeführt. Die Geschäftsverteilungspläne bei den Gerichten sind öffentlich einsehbar und wurden maßgeblich zugrundegelegt. Die Daten wurden geprüft.“ Der Verweis auf „sehr unterschiedliche Quellen“ und die Wendung „maßgeblich zugrundegelegt“ sind ungewöhnlich. Insoweit lag die Vermutung nahe, dass die Daten eben nicht den Geschäftsverteilungsplänen entnommen wurden, sondern dem vom DRB-Bundesverband herausgegebenen „Handbuch der Justiz“, was ein gegen Urheberrechte verstößendes Vervielfältigen bedeutet hätte. Diese Vermu-

tung scheint sich jedoch so nicht bestätigt zu haben, denn der Betrieb ist trotz Prüfung durch den DRB-Bundesverband noch nicht eingestellt.

Zu datenschutzrechtlichen Belangen hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung mit Schreiben vom 7. März 2017 mitgeteilt, dass nach übereinstimmender Auffassung der Länder, die sich im Rahmen einer Länderumfrage geäußert hätten, „keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken“ gegen den Betrieb der Datenbank bestünden. Es werde kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Gegen diese Bewertung lässt sich zumindest ohne nähere Kenntnis vom Inhalt der Datenbank nichts einwenden. Mit Kritik müssen und können auch Richter leben.

Die betroffenen Richter sind richterscore.de natürlich nicht schutzlos ausgeliefert. Aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergeben sich Auskunftspflichten für die advolytics UG (haftungsbeschränkt) als Betreiberin der Internetseite richterscore.de:

Zum einen kann ein betroffener Richter gemäß § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 5 S. 1 BDSG unentgeltlich Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten sowie Herkunft und Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern verlangen. Fraglich kann nur sein, ob die Daten „geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung“ gespeichert werden, was gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 BDSG die Pflicht zur Auskunftserteilung über Herkunft und Empfänger – also die Verfasser und die Leser – einschränken könnte, sofern das Interesse an der Wahrung des Geschäftsgeheimnisses überwiegen würde. Die advolytics UG (haftungsbeschränkt) verweist für solche Auskunftersuchen auf ihre Postanschrift Weserstraße 47, 10247 Berlin, und auf die E-Mail-Anschrift team@richterscore.de. Etwas merkwürdig mutet in diesem Zusammenhang folgender Hinweis auf der Internetseite an: „Da eine kommerzielle Nutzung nicht vorgesehen oder geplant ist, bitten wir, bei der Nutzung oder bei Beschwerden zu berücksichtigen, dass eine kooperative Auseinandersetzung für alle

Seiten zweckmäßig ist.“ Baut richterscore.de etwa auf Nachsicht bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften?

Zum anderen kann jedermann gemäß § 4g Abs. 2 S. 2 BDSG von dem Datenschutzbeauftragten eines Unternehmens verlangen, dass ihm die in § 4e S. 1 Nr. 1 bis 8 BDSG genannten Angaben verfügbar gemacht werden, insbesondere die Regelfristen für die Löschung von Daten (Nr. 7). Dass die advolytics UG (haftungsbeschränkt) einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat, ist allerdings nicht sicher, weil die Ausnahmenvorschrift des § 4f Abs. 1 S. 4 BDSG für Unternehmen mit wenigen Mitarbeitern gelten könnte, der allerdings gemäß § 4f Abs. 1 S. 6 BDSG unanwendbar wäre, sofern das Unternehmen einer Vorabkontrolle iSd § 4d Abs. 5 BDSG unterliegt, wofür hier einiges spricht.

Der DRB-Landesverband Berlin wird richterscore.de im Blick behalten. Die Mitglieder bitten wir, uns ihre Erfahrungen mit richterscore.de mitzuteilen. Gibt es Hinweise auf unsachliche oder gar unrichtige Bewertungen und Kommentare? Werden Auskunftersuchen nicht oder nicht zufriedenstellend beantwortet? Äußern sich Rechtsanwälte über den Einsatz von richterscore.de? Nur mit der Unterstützung der Mitglieder ist es dem Landesverband möglich, sich ein zutreffendes Bild von richterscore.de zu verschaffen und bei Unregelmäßigkeiten als Berufsverband die Interessen der Richterschaft wirkungsvoll zu vertreten.

Dr. Udo Weiß, Berlin

Der Artikel ist erschienen in der Zeitschrift „Votum“, Ausgabe 1/2017, dem Mitteilungsblatt des Landesverbandes Berlin des Deutschen Richterbundes.

Save the Date - Weihnachtsfeier der Pensionäre

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand,

bitte halten Sie in Ihrem Terminkalender schon einmal den Termin für die diesjährige Weihnachtsfeier der Pensionäre fest. Sie soll stattfinden am

Dienstag, dem 12.12.2017.

Für den Nachmittag steht wie in den vergangenen Jahren eine Führung durch die aktuelle Ausstellung im Bucerius Kunstforum auf dem Programm:

Die Geburt des Kunstmarktes. Rembrandt, Ruisdael, van Goyen und die Künstler des Goldenen Zeitalters

Am Abend findet das traditionelle gesellige Beisammensein in der Cafeteria der Grundbuchhalle statt.

Eine förmliche Einladung - mit weiteren Informationen - wird Ihnen zu gegebener Zeit zugehen.

Beste Grüße
Jürgen Kopp

Justizpresse mit Alexa

Die Justizpresse auf der Homepage des Richtervereins ist immer wieder interessant und aktuell. Um sie zu lesen, gab es seit Jahren zwei Wege: entweder man ruft die Seite im Internetbrowser auf oder man hat den RSS-Feed des Richtervereins abonniert, so dass man die Nachrichten bequem auf seinem Handy lesen kann (siehe Erläuterungen auf unserer Homepage neben dem Wort „Justizpresse“).

Nun haben wir für Sie die nächste Bequemlichkeitsstufe eingerichtet. Sie, verehrter Leser, liegen beispielsweise zuhause auf dem Sofa und Ihnen fällt ein, dass Sie heute noch gar nicht in die Justizpresse des Richtervereins geschaut haben. Dann sprechen Sie einfach in den Raum „Alexa, Nachrichten“ oder „Alexa, Zusammenfassung“. Sodann werden Ihnen die fünf neuesten Schlagzeilen unserer Justizpresse vorgelesen, ohne dass Sie dafür irgendein Gerät gesondert anmachen oder gar anfassen müssen; aber wie gesagt: nur die Schlagzeilen und nicht der ganze Volltext wie im RSS-Feed werden vorgelesen.

Verantwortlich dafür ist ein fast kaviardosenkleines Gerät namens echo-dot von Amazon. Es steht im Wohnzimmer, ist den ganzen Tag an und wartet darauf, dass Sie „Alexa“ und anschließend einen Befehl sagen. Einen Grundbestand an Befehlen hat Alexa von Haus aus an Bord, aber natürlich keinen Befehl für den Richterverein. Deshalb hat der Richterverein für die Justizpresse einen sogenannten „Skill“ entwickelt, nach dessen Installation die Justizpresse von unserer Homepage über den Alexa-internen Lautsprecher vorgelesen wird.

Ein Skill ist soetwas wie eine App speziell für Alexa. Zur Aktivierung unseres Skills gehen Sie im Einstellungsgerät (Handy oder PC) in der dort zuvor von google-play kostenlos zu

installierenden Alexa-App in das Menü „Skills“, geben als Suchbegriff „Justizpresse“ ein, klicken dann auf unseren Skill und auf „aktivieren“ - fertig.

Bezüglich der Risiken der Benutzung von Alexa wird verwiesen auf www.verbraucherzentrale.de/amazon-echo¹.

Das Gerät kostet 60 €. Das ist zwar nicht sehr viel. Trotzdem investiert das natürlich niemand, nur um ein paar Justizschlagzeilen hören zu können. Darum sei eine kleine Auswahl dessen aufgezeigt, was Alexa sonst noch so kann. Schon ohne irgendeine zusätzliche Skill-Installation und ohne irgendwelche Abo-Kosten versteht Alexa beispielsweise:

- „Alexa, starte NDR-Info“ startet das entsprechende Internetradio (eines von sehr vielen).
- „Alexa, spiel Musik/Songname“ spielt von Ihnen vorher bei Amazon hochgeladene eigene Musikdateien ab; 250 Dateien können Sie kostenlos hochladen).
- „Alexa, was läuft gerade?“ gibt Titel und Interpret der gerade gespielten Musik aus.
- „Alexa, mach das leiser“
- „Alexa, wecke mich in 5 Minuten“
- „Alexa, setze Milch auf meine Einkaufsliste“ ergänzt eine Einkaufsliste um Milch.
- „Alexa, kaufe Halstabletten“ kauft das Befohlene über Amazon, wenn Sie Prime-Mitglied sind (nicht schlecht, wenn Sie mal krank im Bett liegen).
- „Alexa, wie wird das Wetter morgen/nächste Woche?“
- „Alexa, wie lange hat die Wandelhalle geöffnet?“ (leider sind weniger Institutionen als im sonstigen Internet abfragbar).
- „Alexa, Verkehr“ gibt aus, wie lange Sie für Ihren Arbeitsweg mit dem Auto brauchen werden.

¹ Der Link soll nur ein Beispiel dafür sein, was Andere als Risiken ansehen. Insbesondere soll damit nicht gesagt sein, dass es nicht etwa auch andere Risiken geben könnte.

Handys können zwar mehr als Alexa; aber das Besondere an Alexa ist, dass Sie nichts anfassen müssen.

Über Skills können Alexa wie gesagt zusätzliche Fähigkeiten verliehen werden. Es gibt Skills u.a. in den Rubriken Bildung, Nachschlagewerke, Dienstprogramme, Essen & Trinken, Film & Fernsehen, Gesundheit, Lifestyle, Lokales, Musik & Audio, Nachrichten, Verkehr und Wirtschaft. Eine besondere Skill-Rubrik ist „Smarthome“. Hier kommen die Besitzer von Smarthomegeräten z.B. von Telekom Magenta und für die Fritzbox auf ihre Kosten. Haben Sie beispielsweise eine Fritzbox-Steckdose, können Sie diese mit Alexa-Sprachbefehl ein- und ausschalten, was auch immer an dieser Steckdose hängt (Stehlampe? Kaffeemaschine? ...).

Die Anzahl der von Entwicklern erstellten Skills wächst ständig, weil Alexa „in“ ist. So wird z.B. in Kürze ein Skill von Samsung erwartet, durch den Fernseher sprachgesteuert werden. Sie - verehrter Leser - stehen gerade mit fettigen Fingern in der Küche beim Abendbrotmachen, als Sie bemerken, dass es doch schon 20 Uhr ist und die Tageschau anfängt. Sie sagen: „Alexa, schalte den Fernseher ein“, und das Problem ist gelöst².

Und das brauchen Sie zum Betrieb des echo-dots: Amazon-Account (kostenlos), WLAN-Zugang und ein einrichtendes Gerät – z.B. ein Android-Handy mit Alexa-App³. Ein Netzteil wird mitgeliefert.

² Bislang geht derartige Fernsehsteuerung mit Alexa - wenn man keine Zusatzhardware wie Logitechs Harmony Hub kaufen will oder nach youtube-Anleitung selber löten will - nur über die Einbindung der App „Smart remote“, was aber nur als Krücke bezeichnet werden kann, schon weil die Verbindung nach jedem Ausschalten des Fernsehers verloren geht. Man darf gespannt sein, ob mit der Einführung des Skills das besagte - strukturelle - Problem beseitigt sein wird.

³ Ein PC/Laptop mit WLAN geht aber auch; Letzteres über <https://alexa.amazon.de>; damit ist auch keine App erforderlich.

Anstelle des eingebauten Lautsprechers kann auch ein externer Lautsprecher an den echo-dot angeschlossen werden, sei es über Kabel, sei es über Bluetooth (in und out). Hier ein Anwendungsbeispiel: Den Ton des Fernsehers leiten Sie über das Bluetooth des Fernsehers zum Bluetooth des echo-dot; von dort per Kabel zur Lautsprecheranlage, wo nun die TV-Lautstärke per Sprache geregelt werden kann („Alexa, mach das lauter“).

Wolfgang Hirth

Literaturhinweis

Über das NPD-Verbotsverfahren ist in den MHR wiederholt berichtet worden (MHR 2/2015, 13; 2/2016, 27), zuletzt mit einem ausführlichen Prozessbericht aus Karlsruhe und Spekulationen der Berichterstatter, die sich nur im Endergebnis als richtig erweisen sollten. Nun ist das Urteil am 17. Januar 2017 gesprochen worden, und die früher schon erwähnten Autoren Horst Meier, Claus Leggewie und Johannes Lichdi haben im Sommer dieses Jahres die ihr Thema abschließende Schrift vorgelegt:

„Das zweite Verbotsverfahren gegen die NPD Analyse, Prozessreportage, Urteilskritik“ - Beiheft 1 zu „Recht und Politik“, Berlin, 2017. Eine Urteilskritik - verfassungsrechtlich tiefgründig und verfassungspolitisch überzeugend, jedenfalls aber zum Nachdenken anregend. 100 Seiten, die zu lesen sich lohnt.

Günter Bertram

Meinung & Diskurs

Reden mit beschränkter Haftung

1. Eine ungenaue und verwaschene Sprache missfällt uns schon deshalb, weil sie uns mit Wortmüll überschüttet, die Ohren verstopft, uns langweilt und dabei doch nichts mitteilt. Leere Rhetorik drückt ihren Stempel auch Wahlkämpfen auf und lässt sich dort schon äußerlich besichtigen an den endlos aufgereihten Plakaten, die – hinreichend vage - allen alles, jedem jedes, also niemandem wirklich etwas versprechen. Allerdings täte man den Parteien Unrecht, wollte man sie zu Prügelknaben für Gewohnheiten machen, die bei uns längst überall eingegraben und so selbstverständlich geworden sind, dass man sie kaum noch bemerkt – was bei Gewohnheiten wohl auch die Regel ist.

2. Es lohnt sich umso mehr, auf augenscheinlich lächerliche Kleinigkeiten zu achten - etwa die, dass es in Berichten, Kommentaren und Reden immer wieder „insofern“ statt „deshalb“ heißt, obwohl etwas strikt behauptet wird und folglich entsprechend zu begründen wäre. Aber die sprach-logische Inhaltsbeschränkung durch ein limitierendes „insofern“ ist selten wirklich gewollt, gewollt ist nur eine gewisse Unangreifbarkeit der Rede. Ähnliches gilt auch für das unbestimmt-schwebende „von daher“ („von daher lässt sich sagen“...), das auch gern als Ersatz für „deshalb“ verwendet wird. Es gibt viele Wege zur Vagheit: Ein lückenfüllendes „äh, äh, äh“ klingt zwar unschön, ist aber ein ehrliches Leer- und Pausezeichen, während die beliebten Wendungen „sag' ich mal“, „ich sag' mal“, „sozusagen“, „gewissermaßen“ wiederum mehr sind als belangloser Redekitt: sie stufen die Verbindlichkeit des Gesagten herab und erlauben gegebenenfalls eine Replik wie: „ich habe doch gesagt, dass ich es nur mal (so dahin) gesagt habe!“

Aus gleichem Grunde beliebt ist ein Rückzug in die reine Subjektivität („nach meiner Wahrnehmung...“), der auch dann angetreten wird, wenn nicht Befindlichkeiten, sondern Tatsachen zur Debatte gestellt werden. In die gleiche Kerbe schlägt die beliebte, nach wie vor inflationäre Berufung auf ein eigenes „Sehen“: *„Man nehme eine beliebige Zeitung zur Hand: Der Bundesverkehrsminister sieht Investitionsbedarf in Milliardenhöhe..., Honnecker sieht Krenz als Nachfolger..., Zimmermann sieht Lücken im Strafrecht..., Vogel sieht schädliche Gesetzesinitiativen..., Bangemann sieht die FDP im Aufwind..., die Opposition sieht Handlungsbedarf“*. Die genannten Leute dürften heute kaum noch allgemein bekannt sein – kein Wunder, denn die zitierten Sätze hatte ich 1987¹ zu Papier gebracht und dazu vermutet, *„dass der Wortgebrauch, zumal der grenzenlose, irgendwann – vor zehn oder 15 Jahren? - wie eine Welle in unsere Sprache hereingeschwappt ist“* und sich ihrer Bequemlichkeit wegen hartnäckiger als andere Moden halte. Heute könnte man die alten unbekannt Namen durch beliebige bekannte ersetzen: Merkel, Schäuble, Draghi, Gabriel, Schulz.... Ton und Melodie sind geblieben.

3. Alles Vorstehende wird überboten von einer – zunächst wieder harmlos klingenden Floskel –, mit der wir täglich überschwemmt werden: *„Ich gehe davon aus“*. Erhard Eppler, letztes Urgestein der SPD (geb. 1926), legt sie in seinem Buch *„Kavalleriepferde beim Hornsignal“*² unter die Lupe, weist vorweg noch darauf hin, dass er den Titel dieser Schrift und manche ihrer Gedanken dem brillanten Essay George Orwells von 1946 *„Politics and the English Language“* verdanke³.

¹ MHR 4/1987, 14 : „ So sehe ich das“.

² Erhard Eppler: *Kavalleriepferde beim Hornsignal - Die Krise der Politik im Spiegel der Sprache*, 9. Aufl. 2015.

³ Eppler aaO. S. 31, Fn 52. Orwell ist durch seinen utopischen Roman „1984“ (verfasst 1948!) allgemein bekannt geworden, der den Stalinismus und seine Sprache tieferschürfend analysiert. Durch eigene bittere Erfahrungen hoch empfindlich geworden, nimmt Orwell auch in der demokratischen englischen Gesell-

Wer *„ich gehe davon aus“* sagt, beruft sich auf einen Ausgangspunkt, der unstreitig, bewiesen oder (wie oft in den Wissenschaften) hypothetisch sein kann; er nennt also seine Prämisse, ohne sich damit über deren Richtigkeit oder Plausibilität auszulassen. So die Logik der Sache.

Ganz anders eingefärbt ist die öffentliche, zumal die politische Rede. Zu ihr kommt Eppler im Kapitel *„Die politische Funktion von Wörtern“*⁴: *„Ich gehe davon aus“ verwischt die Grenze zwischen Wissen und Vermuten, und ebendies macht den Ausdruck so ungeheuer attraktiv und erlaubt es, ein bisschen wissender zu erscheinen als man ist... Wer politisch zu entscheiden hat, weiß nur selten alles, was er dazu wissen müsste. Zum einen hat er gar nicht die Zeit, alles vorhandene Wissen zu verarbeiten, das – notwendigerweise - ein Wissen über Vergangenes ist. Und zum andern kennt er die Zukunft nicht, in der seine Entscheidung Wirkungen zeitigen soll. Wie viel Prozent der Autofahrer werden auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen, wenn das Benzin doppelt so teuer wird? Sicher, da gibt es Experten, die Prognosen anfertigen, aber letztlich vermuten auch sie, sie wissen nicht... Kurz: Wer politische Entscheidungen zu fällen hat, muss dies auf Grund von Vermutungen tun. Und dies zuzugeben, fällt Politikern schwer... „Ich gehe davon aus“, sagte im Frühjahr 1991 ein bekannter sozialdemokratischer Politiker, „dass der amerikanische Präsident seine Bodentruppen im Irak vorerst nicht einsetzt“. Wusste er vielleicht doch etwas, wo wir alle nur spekulieren konnten? Natürlich nicht, aber die Formulierung ließ es offen. „Ich rechne damit“ wäre verbindlicher (und ehrlicher). Aber dann könnte der Politiker gefragt werden, was da alles in seine Rechnung eingehe; und später könnte jemand sagen, er habe sich verrechnet. Wenn aber*

schaft hellsichtig Tendenzen wahr, die in der Sowjetunion sich zum blanken Terror ausgewachsen hatten.

⁴ Eppler aaO S. 138 ff; vgl. auch Bertram MHR 2/1993, 20: *„Reden, um nichts zu sagen“*.

nur der Ausgangspunkt sich – leider – verschoben hat, was kann er dafür?“

Wer sich dazu aufraffen kann, sollte drei Tage lang mit Hilfe einer Strichliste festhalten, wie oft er mit der Wendung „es ist davon auszugehen“ oder „ich gehe davon aus“ abgefertigt wird – im Zusammenhang mit der Politik *unserer* Tage von *ihren* Akteuren, aber auch sonst. Dolf Sternberger⁵ hatte schon in den 1980ern angemerkt, dass „*diese Epidemie*“ (s.o.!) auch den alltäglichen Sprachgebrauch der Passanten und Konsumenten ergriffen habe, so dass „*die schöneren, allerdings bescheideneren Geistestätigkeiten des Annehmens, Vermutens, Erwartens, Fürchtens und Hoffens dem Untergang verfallen zu sein schienen*“⁶.

4. Der gemeinsame Nenner des oben Zusammengewürfelten ist die alltägliche Flucht in die Unverbindlichkeit. Ist das auch ein juristisches Thema: des Rechts, der nationalen und übernationalen Gesetzgebung und Praxis? Das ist gewiss der Fall und wiegt schwerer als alle Mängel des täglichen Geredes, die man vielleicht als bloßes Ärgernis abtun könnte. Aber das wäre dann ein neues, wenngleich nicht völlig anderes Thema.

Günter Bertram

⁵ Dolf Sternberger (1907 – 1989) gilt als Begründer der deutschen Politikwissenschaft nach 1945, hat den Begriff „*Verfassungspatriotismus*“ geprägt und ist einem weiteren Publikum bekannt geworden durch seine Kritik des NS-Jargons in „*Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*“ (gemeinsam mit Storz und Süskind), 3. Auflage 1968; vgl. dazu Bertram „*Über Menschen*“, MHR 1/ 1992, 14 – 18.

⁶ Dolf Sternberger „*Die öffentliche Schnödigkeit*“, 1986, zit. bei Eppler aaO, S. 139 und S. 68 Anm.10

Internationale Justiz-Schlagzeilen aus unser Homepage-Rubrik „Justizpresse“

(dort Links auf den Volltext)

England

Britischer Richter zur Rolle einer unabhängigen Justiz in Zeiten des Populismus (Presse 28.8.)

Griechenland

Zwist zwischen Justiz und Regierung (GriechZtg 25.7.)

Österreich

Verwaltungsgerichte gründen unabhängige Richterakademie (NÖN 26.6.)

Polen

Wie die PiS die Richterschaft demontiert (lto 19.6.)

Parlament beschließt Justizreform, mit der die Amtszeit des Landesrichterrats vorzeitig endet (Spiegel 12.7.)

EU-Streit mit Polen und Ungarn (Tagesspiegel 13.7.)

Polens Justizreform mal von der anderen Seite gesehen (DLF 20.7.)

Details der Justizreform (Spiegel 21.7.)

EU droht Polen bei Richterentlassung mit Stimmrechtsentzug (Tagesschau 26.7.)

Polen hat im Rechtsstaatlichkeitsverfahren die EU-Frist tatenlos verstreichen lassen (Beck 28.8.)

Rumänien

Generalstaatsanwalt soll künftig nicht mehr vom Staatschef ernannt werden (Beck 24.8.)

Tausende demonstrieren für eine unabhängige Justiz (DLF 28.8.)

Türkei

EGMR verweist Entlassene weiter auf nationalen Rechtsweg (lto 12.6.)

Gericht verurteilt UN-Richter Akay zu 7 1/2 Jahren Gefängnis (Merkur 15.6.)

DRB fordert Druck auf die Türkei (NOZ 21.7.)

Ungarn

EU-Streit mit Polen und Ungarn (Tagesspiegel 13.7.)

Die Demokratie von heute scheitert an den Richtern von gestern (lto 24.7.)

USA

Justizminister: für die Erzkonservativen die fleischgewordene Erfüllung ihrer Hoffnungen - und Albtraum der Demokraten (FAZ 7.8.)

Venezuela

Demonstranten zünden Gebäude des Obersten Gerichtshofs an (Beck 14.6.)

Oberstes Gericht lehnt Prozess gegen Richter ab (DLF 17.6.)

Granatenbeschuss auf das Oberste Gericht aus gekapertem Polizeihubschrauber (Zeit 28.6.)

Generalstaatsanwältin muss weiter mit Absetzung rechnen (Welt 13.7.)

Venezuela setzt Generalstaatsanwältin ab (tagesschau 5.8.)

Generalstaatsanwältin aD auf der Flucht (Tagesschau 11.8.)

Ex-Generalstaatsanwältin flieht nach Kolumbien (Tagesschau 19.8.)

Chile gewährt 5 Richtern aus Venezuela Asyl (Beck 23.8.)

(Wolfgang Hirth)

Veranstaltungen

Derzeit (01.09.17) hat der Kalender mit den Veranstaltungen des Richtervereins (Fett-druck) und mit ausgewählten Veranstaltungen Dritter folgenden Stand. Nähere Infos auf unserer Homepage, wo Sie zudem jede einzelne Veranstaltung durch einen Klick in Ihr Outlook übernehmen können, so dass Sie automatisch erinnert werden. Schauen Sie auch zwischen den MHR immer wieder in unseren Online-Kalender, weil dauernd neue Veranstaltungen hinzukommen, die Sie verpassen könnten, wenn Sie erst wieder in den nächsten MHR-Kalender schauen.

- 30.06.17 -8.9. Ausstellung Uli Pffor GBH 18:00
- 08.09.17 -10.9. Tagung zu Literatur und Recht
u.a.m. Ex-PräsBGH Tolksdorf Rendsburg 18:00
- 11.09.17 ‚Hamburger Praxis‘ zum Wohle des Kindes
Südring 38b 09:00
- 14.09.17 Aktuelles Mietrecht
Ref.: RiAG Prof. Börstinghaus
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 14.09.17 -17.9. Jugendgerichtstag Berlin
- 20.09.17 -22.9. EDV-Gerichtstag Saarbrücken
- 27.09.17 Zusammenarbeit zwischen Sachverständigen und Justiz
(Sachverständigentag) Kiel, Bergstr. 2 14:00
- 29.09.17 -30.9. Symposium anlässlich der Emeritierung von Jürgen Basedow
(MPI) Mittelweg 187 11:00
- 04.10.17 Rhetorik in der Hauptverhandlung
Ref.: Wagner (Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde)
Justizbehörde 09:00
- 10.10.17 4. Hamburger Rechtstag
Handelskammer 09:00
- 12.10.17 Arbeitsgerichtsverband Landestagung
Hamburg
- 27.10.17 -29.10. Jungrichterseminar des DRB
Berlin
- 04.11.17 -05.11. Richtertheater Klaus-Groth-Straße 23
- 09.11.17 -10.11. Bundesvertreterversammlung
Hannover
- 11.11.17 -12.11. Richtertheater Klaus-Groth-Straße 23
- 14.11.17 -15.11. Umgang mit Konfliktsituationen vor Gericht Ref.: Gante und Wegener
(Fortbildungsveranstaltung der Justizbehörde) 09:00
- 27.11.17 Fachtagung 'Zukunft des Zivilprozesses' u.a.m. RBVerfG aD Gaier und AL'in im
BMJ Graf-Schlicker Hamburg 10:00
- 22.01.18 Finanzgerichtstag Köln
- 24.01.18 -26.1. Verkehrsgerichtstag
Goslar
- 16.03.18 Mietgerichtstag Dortmund
- 13.09.18 -15.9. Betreuungsgerichtstag Erkner
- 25.09.18 -28.9. Dt. Juristentag Leipzig
- 19.01.19 110jähriges Bestehen des DRB
Berlin
- 01.04.20 -3.4. Richter- und Staatsanwaltstag
(Wolfgang Hirth)

**Redaktionsschluss
für MHR 4/2017:
26. November 2017**